



# Neuerschliessungen/Sanierungen von Kletterrouten und Klettersteigen

## Position des SAC-Zentralverbands

### Leitsätze

#### 1. Allgemeines

- Der SAC steht klettersportlichen Erschliessungs- und Sanierungsvorhaben, insbesondere solchen mit breitensportlichen Zielsetzungen, grundsätzlich positiv gegenüber.
- Voraussetzung ist, dass die für das betreffende Gebiet (inkl. Zu- und Abstiege) bestehenden Verantwortlichkeiten und Auflagen vorgängig möglichst umfassend abgeklärt und berücksichtigt werden. Anfahrtswege, Parkier- und Unterkunfts- oder Biwakmöglichkeiten sind zu prüfen. Örtliche Naturschutzauflagen werden respektiert.
- In bisher unerschlossenen alpinen Hochgebirgsregionen (über ca. 3500 m) sollen möglichst keine durchgehend ausgerüsteten Kletterrouten und Klettersteige eingerichtet werden.
- Bei Erschliessungen und Sanierungen sollen neben dem Einbezug der bergsportlichen Sicherheitsansprüche und deren Entwicklung auch die möglichen Auswirkungen der Einrichtungen und der Zu- und Abstiege auf die Umwelt mitberücksichtigt werden.
- Sowohl Bedürfnisse nach Einrichtungen für den Breitensport („Plaisirsport“) als auch nach nicht vollständig eingerichtetem Bergsportgelände („Abenteuergelände“) sollen nebeneinander bestehen können. Bestrebungen im Rahmen der Bedürfnisse, regionale Absprachen unter Einbezug der wichtigsten Interessengruppen zu treffen, werden seitens des SAC unterstützt.

#### 2. Sanieren von Kletterrouten und -gebieten

##### → EHER SANIEREN ALS NEU ERSCHLIESSEN

- a) Der SAC begrüsst die fachgerechte und langfristig angelegte Sanierung von Kletterrouten und -gebieten.
- b) Vor allem im breitensportlichen Bereich können Sanierungen entweder seitens des Zentralverbands oder seitens der Sektionen unterstützt werden.

- c) Für die Art und Weise der Sanierung werden die allgemeine breitenbergssportliche Entwicklung und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse berücksichtigt. Dabei werden auch Naturschutzinteressen mit einbezogen und möglichst gebiets-spezifische Lösungen gesucht.
- d) Der SAC achtet die Leistungen der ursprünglichen Erschliesser und berücksichtigt dies im Rahmen der dazu in seinen „Sanierungsgrundsätzen“ festgehaltenen Punkten.

### **3. Neuerschliessen von Kletterrouten und -gebieten**

#### **→ JA, ABER IM DIALOG UND MIT RÜCKSICHTNAHME**

- a) Bei Neuerschliessungen wird seitens des SAC erwartet, dass der/die Erschliesser die notwendigen Vorabklärungen treffen, den Dialog mit den zuständigen bzw. interessierten Stellen suchen und die gesetzlichen Vorgaben einhalten.
- b) Die Art und Weise der Ausrüstung einzelner Routen bleibt Sache der Erschliesser. Der SAC respektiert diese Freiheit, empfiehlt aber, den Dialog mit den lokalen Kennern zu suchen und innerhalb eines Gebietes eine gewisse Einheitlichkeit bezüglich der Absicherung zu wahren.
- c) Der SAC kann seitens des Dachverbandes oder über seine Sektionen die Erschliessung von einzelnen Routen oder Klettergebieten unterstützen. Eine Unterstützung durch den SAC kann nur in Betracht gezogen werden, wenn die unter a) erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind.

### **4. Einrichten von Klettersteigen**

#### **→ JA, ABER MIT ZURÜCKHALTUNG**

- a) Der SAC versteht Klettersteige als Teil des bergsportlichen Angebotes.
- b) Der SAC-Zentralverband engagiert sich nicht aktiv bei der Erschliessung von Klettersteigen.
- c) Er wünscht sich eine zurückhaltende Erschliessungspraxis gemäss seinen geltenden Umweltrichtlinien. In diesem Rahmen können die Sektionen über ihr eigenes Engagement entscheiden.

Verabschiedet vom SAC-Zentralvorstand am 30.04.2004